

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808**

14.5.1808 (Nr. 78)



Samstag,

den 14. May 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Inhalt:** Paris: Spanische Nachrichten — Straßburg: Unglück — Mailand: Simptomstraße — Amsterdam: Handelsfachen — Bayonne — Kopenhagen: Engl. Landungen auf dänischen Inseln — Helsingör — Aus Ubo.

## Frankreich.

Paris, vom 8. May.

Der Friedensfürst war, bey seiner Ankunft in Bayonne, vom Oberst Martes, Adjutant Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Berg, begleitet. Er scheint in seiner Gefangenschaft unsägliche Qualen ausgestanden zu haben. Es verging kein Tag da man ihm nicht ankündigte, er werde auf dem Schaffot sterben. Er hatte niemand zu seiner Bedienung bey ihm. Auf dem Wege nach Bayonne hatte er den Trost, einen Brief vom König Karl dem Vierten und der Königin zu empfangen, der voll von Betheuerungen ihrer Zuneigung und Liebe war. Man sagt, dieser Brief war mit des Königs Thränen benetzt. Als er ihn empfing, sagte er: „Das ist der einzige Trost, den ich seit einem Monat erhalten habe. Jedermann verläßt mich, nur mein König nicht. Die Undankbaren, die mit Gunst überschüttet wurden, wagten nicht, ihre Stimme zu erheben. Die Gardes-du-Corps, die ihren König verkauft haben, werden auch seinen Sohn verkaufen. Ich sehne mich nach nichts, als nach einer Freystätte in Frankreich und nach meinen Kindern.“ — Der Offizier, der ihn begleitete, wies ihm unterwegs die öffentlichen Blätter, welche versicherten, daß er ein Vermögen von 500 Millionen besitze; der unglückliche Prinz antwortete: „Die Verläumdung wird nicht aufhören, meine Operationen anzuschwärzen; ich fodere meine grausamsten Feinde auf, mir in dieser Rücksicht beizukommen. Man hat bey mir nichts

als das nothwendige Geld finden können, um die täglichen Ausgaben eines Hauses, wie das meinige war, zu bestreiten; ich habe keine Gelder weder in England, noch in Frankreich, noch in Genua angelegt, und ich berufe mich hierin auf das Zeugniß der Handelsleute in diesen Ländern. Die Wohlthaten die ich von meinem König empfing, wendete ich zum Ankaufe von Gütern in Spanien an, die jedermann kennt, und die mir eben auf eine widerrechtliche und willkührliche Weise genommen worden sind. Zeuge von der vorgefallenen Katastrophe, wünsche ich jetzt nur Ruhe und Stille. Der Beyfall und die Freundschaft des Königs Karl des Fünften thun meinem Gewissen Genüge.“ — Der Moniteur enthält mehrere Ernennungs-Dekrete; Hr. August Talleyrand wird bevollmächtigter Minister Sr. Maj. bey Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden; Hr. Laville, Unter-Präfekt von Casal, wird Sekretär der Befehle Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Vorghese, General-Gouverneurs der Departemente jenseits der Alpen; Hr. Harmand wird General-Sekretär des Creuse-Departements; Hr. Fleury, ehemaliger General-Konsul in der Moldau, wird General-Konsul zu Mayland; Hr. Massias, Charge d'Affaires Sr. Maj. am Hof zu Karlsruhe, wird Resident und General-Konsul zu Danzig; Hr. Jakob Demichel, Maire-Adjunkt von Straßburg, ersetzt den Hrn. Dumesmil als Prefektur-Rath im Niederrhein. — Der Kassations-Gerichtshof hat den Grundsatz bekräftiget, daß ein mißbrauchtes



Mädchen weder auf Schaden- und Interessen-Satz gegen ihren Verführer gültig antragen, noch ihm die Vaterschaft ohne seine Einwilligung bemessen kann. Jedoch trat der Gerichtshof einem Urtheils bey, das den angeblichen Vater verpflichtet, dem natürlichen Kinde, in Gefolge vorhergegangener Thatfachen, Umstände und besonderer Anerbietungen, die Alimenter (Nahrung) zu liefern. Der Fall war folgender: „Hr. M.\*\*, nunmehr verheirathet und Familienvater, hatte, vor seiner Heirath, die Demoiselle Therese M.\*\*, eine Italienerin, zu seinem Willen gebracht. Sie wurde Mutter und gab Hrn. M.\*\* als Vater an, der, weit entfernt, es zu läugnen, sich anheischig machte, das Kind zu erhalten. Therese M.\*\* wird von ihm verlassen, und begehrt für sich und ihr Kind 80,000 Fr. Alimenter, Schaden- und Interessen-Ersatz. Sie behauptete durch Heiraths- und Glücks-Versprechungen, welche ihr M.\*\* gethan, aber nicht gehalten habe, zum Falle gebracht worden zu seyn. Ein Urtheil des Tribunals erster Instanz zu Paris verurtheilte den Hrn. M.\*\*, der Therese M.\*\*, bis zu ihrer Verheirathung und Majorität, eine jährliche Alimentar-Pension von 600 Fr. zu reichen; zu welcher Zeit er sodann gehalten ist, zu ihrer weiteren Versorgung, ihr eine Summe von 12,000 Fr. zu bezahlen. — Die diesfällige Entscheidung des Kassations-Gerichtshofs sagt hiebey ausdrücklich, daß die Zuerkennung von Alimenten, wenn in diesem Stück der Wille der Parteyen unbezweifelt ist, keine Vaterschaft noch Erbfolge nach sich zieht.

Nachrichten aus Ciudad-Rodrigo, vom 14. April, melden folgendes: „Die portugiesische Armee ist in Spanien eingerückt. Sie hat am 10. angefangen, Bataillonsweise durch Ciudad-Rodrigo zu besitziren; die Haltung dieser Truppen ist schön, und der Geist der sie besetzt, vortreflich; Offiziere und Soldaten sind erfreut, nun zu den Armeen des unsterblichen Napoleon zu gehören. Se. kais. Hoh. der Großherzog von Berg, Oberbefehlshaber der franzöf. Truppen in Spanien, hat seinen Adjutanten, Hrn. Borelli, beauftragt, sich in hiesige Stadt zu begeben, um die portugiesischen Truppen zu empfangen, sie zu mustern, und ihren Marsch nach Valladolid einzuleiten, wo sie eine Division der unter den Befehlen des Großherzogs stehenden Armeen bilden werden.“ — Aus

Barcelona wird unterm 26. April folgendes gemeldet: „Der Graf d'Espoleta, General Kapitän der Armee und der Provinz von Katalonien, hat die Bekanntmachung eines Befehls des franz. General Duhesme, Oberbefehlshabers des Observationssarmee-korps der Dstpyrenäen, anbefohlen. Er versichert, daß alle von diesem General ergriffenen Maasregeln keinen andern Zweck, als die öffentliche Ruhe haben, und daß beide Nationen gegenwärtig mehr als jemals vereinigt seyn müssen, da der Kaiser der Franzosen keine andere Absicht habe, als das Wohl von Spanien, die Bestrafung der Aufrührer aller Art, und das Glück aller Klassen der Gesellschaft.“

Strasburg, vom 11. May.

Wir sind von der obern Behörde autorisirt bekannt zu machen, daß Se. kais. Hoh. der Großherzog von Baden eben verordnet hat, daß die Abgabe von fremden Weinen bey ihrem Ein- und Durchgange in dessen Staaten nicht erhoben wird; die Konsumtions-Abgabe von den nämlichen Weinen ist auf 15 Gulden herabgesetzt worden.

Vorgestern Nachts den 10ten dieses ereignete sich hier ein trauriger Fall. Drey mit Ausräumung eines heimlichen Gemachs, in einem Bürgerhause, beschäftigte Personen verloren nach einander das Leben. Als der erste in die Grube hinabgestiegen war und nichts mehr von sich hören ließ, eilte ihm sein Gefährte zu Hülfe; auch dieser kam nicht mehr; der dritte steigt hinunter, und erstift ebenfalls. Es war zwischen 2 und 3 Uhr frühe. Man ruft um Hülfe; läßt einen vierten, mit einem Seile umbunden, hinunter; aber auch dieser wird halb ohnmächtig heraufgezogen. Endlich wagt es ein fünfter in die Grube hinabzusteigen. Es gelingt ihm, an die drey Ersticken Seile zu befestigen, um sie heraufzuziehen. Einer derselben gab noch einige Lebenszeichen von sich, starb aber bald darauf. Alle von den herbeygerufenen Kunstverständigen angewandte Mittel blieben ohne Erfolg. Zwey der Unglücklichen sind Familienväter.

Italien.

Mailand, vom 4. May.

Der Kardinal Fabrizio Ruffo ist auf seiner Reise von Amelia nach Paris hier durchpassirt. Die Regierung machte Anstalten, den 26. Mai, als den Krönungstag des Kai-



fers Napoleon zum König von Italien, feierlich zu begehen. — Auf der neuen Bergstrasse über den Simplon, die ein unvergängliches Denkmal der Größe Napoleons bleibt, wurden nunmehr regelmässige Posten angelegt.

### H o l l a n d.

Amsterdam, vom 4. Mai.

Am 20. Apr. liefen 2 amerikanische Kauffahrer im Tegel ein, Kapitän Daly von Baltimore, und Kunball von Boston, alle beide mit Kolonialwaaren, vorzüglich mit Kaffee beladen. Da aber die Untersuchung ihrer Papiere zeigte, daß sie in einem engl. Hafen angehalten hatten, so wurde ihnen die Weisung gegeben, ohne Aufenthalt und mindeste Ausladung sofort wieder abzugehen. Die Ankunft beider Schiffe schien Anfangs einigen Einfluß auf die Preise des Zuckers und Kaffees zu haben, so daß sie niedriger giengen, aber das unerwartete Resultat der Untersuchung der Schiffspapiere bewirkte wieder das Gegentheil. Unsere Regierung hat sich in Ansehung der Schifffahrt der Ausländer so fest erklärt, daß wir vor Abschluß des Seefriedens nicht auf die geringste Zufuhr mehr rechnen können.

### S p a n i e n.

Bayonne, vom 30. April.

Es ist hier folgende Kundmachung erschienen: „Auf höhern Befehl thut man den Reisenden und dem Publikum zu wissen, daß alle Pässe und andere Urkunden, welche von der spanischen Regierung, im Namen Ferdinands des Siebenten, nach dem 29. April ausgefertigt worden sind, von den franz. Zivil- und Militairbehörden nicht angenommen werden.“

### D ä n n e m a r k.

Kopenhagen, vom 30. April.

Die aus den Belten weggegangenen Englischen Kriegsschiffe fangen wieder an, sich einzustellen. So liegen seit dem 25. zwischen Aegnaes und Fühnen deren nicht weniger als 8, u. in der Seieroebucht sieht man deren eine große Anzahl. Auch sind an verschiedene Orten, vorzüglich auf den kleinern Inseln, Landungen versucht worden; jedoch dem Anschein nach bloß um zu rauben und zu

plündern, und sich dann schnell zurück zu ziehen. Ein ernsthaftere Landung soll, der Sage nach, bey Gladstrand versucht worden seyn; allein sie ist, wie hinzugefügt wird, mit glücklichem Erfolg zurückgeschlagen worden.

Helsingör, vom 30. April.

Beym Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und Schweden hat auch der Ruffische Konsul zu Gothenburg Arrest in seiner Wohnung erhalten. — Nach Privat-Nachten ist eine Abtheilung Schweden am 22. April bey Blafjär in Norwegen eingefallen, aber von den tapfern Normännern so empfangen worden, daß 5 Schwedische Offiziers und 300 Mann zu Gefangenen gemacht und nach Christiania geföhrt wurden.

### S c h w e d e n.

Aus Abo, vom 12. Merz.

Beym Einrücken der Ruffisch-Kaiserl. Truppen in Abo hielten das Stadthaupt und auch der Bischoff, Jakob Tengström, Ritter vom Nordstern-Orden, Anreden an den Gen. Grafen von Burhövden. Letzterer sagte unter andern: „Der Allerhöchste, Der in Seinen Verhängnissen beschloffen hat, jetzt die politischen Beziehungen Finnlands zu verändern, hat uns den Trost verliehen, daß wir uns einem menschenliebenden Monarchen und einem großmüthigen Sieger unterworfen sehen. Zweymal nahmen im verwichenen Jahrhundert die Musen von Abo, erschreckt von dem Geräusch der Waffen, die Flucht, und gaben ihre Wohnungen den ihnen drohenden Uebeln Preis. Diesmal sind sie in denselben ruhig verblieben, indem sie sich ganz auf die gegenwärtige gerechte und wohlthätige Ruffische Regierung, auf die Großmuth wahren Heldengeistes verlassen, und volles Vertrauen auf den Genius der Zeit haben, der mitten unter dem Getümmel des Kriegs den Musen einen sichern Zufluchtsort gewährt.“

Aus Tawastehus, vom 17. Merz.

Am 12. ward hier die Thronbesteigung des Kaisers auch durch feyerliche Erleuchtung der Stadt gefeyert. — Der Probst Signeus hielt bey dieser Gelegenheit eine Hirten-Rede in der Kathedralkirche.



## Todes = Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Ewigen, ward Frau Antoinette Luise Ruf, geb. Gerold, den 10. May, Nachts  $\frac{1}{2}$  auf 11 Uhr, nach einem zweitägigen Leiden von Krämpfen, zu ihrem Heimgange in die ewige Heimath abgerufen. Ihre Wallfahrt erstreckte sich auf 54 Jahre und 4 Monate. — Beileidsbezeugungen werden verbindlichst verboten. Aber Dank sei allen Freunden, für die der Vollendeten geschenkten Liebe.

Carlsruhe,

den 13. May 1808.

G. F. Ruf.

In Macklots Zeitungs = Komptoir No. 46. in Carlsruhe, ist eben folgendes wichtige Werk angekommen und zu haben:

Behr, systematische Darstellung des Rheinischen Bundes aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts, gr. 8. Frankfurt 1808, 3 fl. 45 kr.

Ferner ist allda zu haben:

Zumsteeg. Die Blüende. Ballade fürs Klavier,	3 fl.
— Lenore, fürs Klavier,	3 fl. 40 kr.
— Ritter Karl v. Eichenhorst fürs Klavier,	2 fl.
— Ossians Sonnengesang fürs Klavier,	48 kr.
— Elegie auf ein Landmädchen fürs Klavier,	48 kr.
— Amalie im Garten fürs Klavier,	36 kr.

Carlsruhe. [Versteigerung.] Unterzogene lassen die von dem seel. Georg Carl Fellmeth hinterlassene Ladenwaaren, in Cotton, Baumwollenwaaren, Band, Faden und Spezerey bestehend, nebst Haushaltungs- und Küchengeräthschaften, Bettwerk und Weiszeug, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern, und wird damit Montags, den 16. d. der Anfang gemacht und darauf folgende Tage fortgeföhren werden. Zugleich ersuchen wir diejenige, die noch Zahlung an den seel. Georg Carl Fellmeth oder dessen seelig verstorbene Wittib zu leisten haben, solches in Balde zu thun, so wie sich auch jene die eine Forderung zu machen haben, darum melden wollen.

Den 10. May 1808.

Die Erben von Georg Carl Fellmeth.

Carlsruhe. [Zahnarzt.] August Hoflein, Zahn- Arzt Ihro kaiserl. Hoheit der Frau Erbgroßherzogin von Baden, wie auch des Waisenhauses zu Strassburg, Erfinder mehrerer sinnreicher Mittel, die Einsetzung und Erhaltung künstlicher Zähne betreffend, zeigt einem geehrten Publikum an, daß er am Donnerstag, den 19. Mai d. hier ankommt. Er unternimmt alle in sein Fach einschlagende Operationen, hält Pulver und Opiate zur Reinlichkeit und Unterhaltung der Zähne, so wie ein Elizir für die Heilung der Krankheiten des Mundes und die Erhaltung des Zahnfleisches. Er logirt in der Post.

Durlach. [Vorladung.] Der schon seit 30 Jahren von Haus abwesende Johann Christian Kreiter, von Grünenwetterbach, oder seine allenfallsigen Erben werden hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier einzufinden, und das in 600 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Kautio n ausgefolgt werden wird.

Berordnet Durlach, den 2. April 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Rastatt. [Fahrmarkt.] Da wegen eingefallener üblen Witterung, der Rastatter Georgii-Fahrmarkt, nicht auf den 26. April, wie bekannt gemacht worden, hat abgehalten werden können, so wird nunmehr solcher auf Montag, den 16. dieses Monats (nicht wie in No. 74. und 75. irrig angezeigt am 26.) abgehalten.

Den 5. May 1808. Oberbürgermeisteramt hieselbst.

Baden. [Publikandum.] Vermög höchsten Verordnung soll 1) Jeder dahier ankommende Fremde, er sei Badgast oder nicht, gleich bei seiner Ankunft nach dem bereits eingeführten Schema seinen Namen und seine übrige Verhältnisse, durch den Wirth oder Hauseigenthümer, wo er abgestiegen, bei der Bad- und Polizey-Direktion melden, 2) demnächst Dieser auf Verlangen seinen Paß produciren, und 3) der Wirth oder Hauseigenthümer für die ordnungsmäßige Vollziehung dieser Vorschriften zu haften; welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Baden im April 1808.

Von Großherzogl. Bad- und Polizey = Direktion wegen.